

Ehrungsrichtlinie des Westfälischen Schützenbundes e. V.



Um seinen Mitgliedern und Gliederungen die Möglichkeit zu geben, verdiente Personen zu ehren, hat der Westfälische Schützenbund (WSB) Auszeichnungen geschaffen. Diese können aufgrund der nachstehenden Richtlinien beantragt und verliehen werden. Die Richtlinien enthalten auch Bestimmungen über die Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes (DSB), deren Verleihung dem WSB übertragen wurde und/ oder ihm das Vorschlagsrecht zusteht.

Grundsätzlich sei festgestellt, dass Anträge auf alle diese Auszeichnungen schriftlich und in dreifacher Ausfertigung gestellt werden müssen. Das hierzu zu verwendende Formblatt ist über <http://www.wsb1861.de/infothek/formulare/>, bzw. die Geschäftsstelle zu beziehen.

Dieses Formblatt ist vollständig auszufüllen.

Wichtig ist die korrekte Namensangabe des Vereins. Der Vorname, Nachname und Vereinsname erscheinen dann auf der Urkunde. Ebenso wie eine ausführliche Begründung mit den Verdiensten der Schützenkameradin oder des Schützenkameraden.

Wir bitten dabei zu beachten, dass langjährige Mitgliedschaft allein oder die Begründung, sie/ er nähmen seit Jahren am sportlichen Schießen teil oder haben sportliche Erfolge erzielt, keine Verdienste im Sinne dieser Richtlinien sind. Wenn jemand sich dagegen in besonderer Weise um die Durchführung von Traditionsveranstaltungen oder von Veranstaltungen im sportlichen Schießen und der Jugendarbeit bemüht hat, sind dies Verdienste im Sinne der Richtlinien.

Die Anträge sind über den Schützenkreis bzw. über den Schützenbezirk an den WSB zu richten. Die Kreise überprüfen die Abstände der einzelnen Ehrungen und entscheiden bei der Ehrennadel, bei welchem Anlass der Kreisvorsitzende bzw. Beauftragte die Ehrung vornimmt. Ab Ehrenschild und dem Ehrenzeichen in Silber und Gold entscheidet der Bezirk, bei welchem Anlass die Ehrung vorgenommen wird. In aller Regel ist dies der Bezirksdelegiertentag. Beim Ehrenzeichen in Silber kann der Bezirk die Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden oder eine von ihm beauftragte Person auch bei besonderen Vereinsveranstaltungen wie Vereinsjubiläum o. ä. verleihen. Die Entscheidung trifft der Bezirksvorsitzende. Das Ehrenzeichen in Gold kann darüber hinaus auch beim Westfälischen Schützentag verliehen werden, wenn der Schützentag im Verleihungsjahr im entsprechenden Bezirk stattfindet.

Über die Verleihung der Präsidentenplakette entscheidet der Präsident. Weitere Einzelheiten zu den Verleihungen sind zu den einzelnen Auszeichnungen selber angeführt.

I. Als Auszeichnungen für Verdienste sind vom WSB geschaffen worden:

- a) Verdienstnadel des WSB,
- b) Ehrennadel des WSB,
- c) Ehrenschild des WSB,
- d) WSB-Ehrenzeichen in Silber
- e) WSB-Ehrenzeichen in Gold
- f) Präsidentenplakette des WSB

Der Präsident des WSB hat das Recht, Personen, die sich um den WSB in sportlicher oder traditioneller Hinsicht besondere Verdienste erworben haben, mit der Präsidentenplakette des WSB auszuzeichnen. Über die Verleihung entscheidet der Präsident allein. Er kann sich dabei der Beratung des Präsidiums bedienen. Die Präsidentenplakette kann in Bronze, Silber oder in Gold verliehen werden. Sie wird durch den Präsidenten oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Präsidiums überreicht.

Die Präsidentenplakette in Bronze wird ausschließlich vom Präsidenten an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen, die sich bei Großveranstaltungen besondere Verdienste erworben haben. Die Präsidentenplakette in Silber wird an Schützen verliehen, die besondere, langjährige Verdienste um das westfälische Schützenwesen haben. Die Präsidentenplakette in Gold wird an Personen verliehen, die sich außerordentliche Verdienste im Sport-oder Traditionsbereich um den WSB erworben haben. Das Vorschlagsrecht für beide Auszeichnungen haben die Mitglieder des Präsidiums und die Bezirksvorsitzenden. Anträge der Mitgliedsvereine sind über den Kreis und den Bezirk, auf dem WSB Antragsformular, an den Präsidenten zu richten. Eine ausführliche Begründung ist beizufügen. Auch hier ist eine Wartezeit von 3- 5 Jahren einzuhalten.

Die geforderte Wartezeit bedeutet Mindestwartezeit und begründet keinen Anspruch auf eine eventuelle weitere Ehrung.

Wird in diesem Zeitraum eine Auszeichnung des DSB verliehen, so beginnt danach die Wartezeit erneut.

Die Verleihung der Auszeichnungen wird aufgegliedert:

- a) für Verdienste der Mitglieder auf Vereinsebene.
- b) für Verdienste der Mitglieder auf Vereinsebene und darüber hinaus für Tätigkeiten im Kreis, Bezirk und Landesverband.

Die Auszeichnungen werden in der nachfolgenden Reihenfolge verliehen:

a) Für Mitglieder, die im Verein tätig sind

Beantragung durch die Vereinsvorsitzenden. Die Anträge für diese Auszeichnungen müssen auf Formblättern des WSB gestellt werden. Alle Anträge sind in dreifacher Ausfertigung an den Kreis zu richten bzw. über den Kreis zur Kenntnisnahme einzureichen.

1. WSB Verdienstnadel

Verleihung durch Vereins- oder Kreisvorsitzenden, nach 2-4 Jahren Vereinsvorstandsarbeit oder langjähriger uneigennützigter Tätigkeit für den Verein.

Es können jährlich bis zu 4% der Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden. Eine Übertragung der in einem Jahr nicht ausgenutzten Anzahl an Auszeichnungen in das nächste Jahr ist nicht möglich. Wartezeit bis 2.: mindestens 3-4 Jahre.

2. WSB Ehrennadel

Verleihung durch den Kreisvorsitzenden, nach 5-8 Jahren für besondere Leistungen, z.B. Vorstandsarbeit auf Vereinsebene. Jährlich können bis zu 2% der Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden. Eine Übertragung in das nächste Jahr ist nicht möglich.

3. WSB Ehrenzeichen in Silber (Wartezeit bis 3.: mindestens 4- 6 Jahre)

Die Verleihung kann bei geeigneten Veranstaltungen auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene erfolgen. Die Entscheidung liegt beim Bezirksvorsitzenden. Die Verleihung kann durch einen Beauftragten des Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter oder Kreisvorsitzender) vorgenommen werden. Ein Stück je 1000 Mitglieder pro Kreis. Für herausragende Leistung auf Vereinsebene, z. B. 10 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport und Jugendleiter oder 12-15 Jahre andere Vorstandstätigkeit. Zu der Auszeichnung gibt es eine echtsilberne Miniaturnadel. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui und mit einer vom Präsidenten persönlich unterschriebenen Urkunde ausgegeben. Das Ehrenzeichen in Silber wird dem Ehrenschild gleichgesetzt. Den Bezirken wird empfohlen, wie im Bezirk 6 seit 1996 praktiziert, für verdiente Vereinsmitglieder Verdienstmedaillen in Silber und Gold zu schaffen. Siehe nachfolgende Auszeichnungen.

4. Verdienstmedaille des Bezirks in Silber (Wartezeit bis 4.: mindestens 5-6 Jahre)

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf dem Bezirksdelegiertentag. Ein Stück je 1000 Mitglieder pro Kreis. Für herausragende Leistungen auf Vereinsebene, z. B. 15 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport- oder Jugendleiter oder 17-20 Jahre sonstige Ämter.

5. Verdienstmedaille des Bezirks in Gold (Wartezeit bis 5.: mindestens 5-6 Jahre)

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf dem Bezirksdelegiertentag. Ein Stück je 2000 Mitglieder je Kreis. Für 20 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport- oder Jugendleiter oder 22-25 Jahre sonstige Vorstandsämter.

6. Präsidentenplakette in Silber des WSB (Wartezeit bis 6.: mindestens 5-6 Jahre)

Verleihung durch den Präsidenten des WSB für Vorsitzende, Geschäftsführer, Sport- und Jugendleiter mit einer Amtszeit von mehr als 25 Jahren.

7. Kölner Medaille am schwarz-weiß-grünen Band

Das auszuzeichnende Mitglied muss das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 30 Jahre aktiv im Schützenwesen tätig sein. Anträge sind auf den Formblättern des WSB unter Angabe einer ausführlichen Begründung zu stellen. Die Auszeichnungen eins bis sechs sind keine Voraussetzung. Der Kreisvorsitzende kann

jährlich für bis zu 2.000 Kreisangehörige vier Vorschläge einreichen. Darüber hinaus kann für je weitere angefangenen 1.000 Kreisangehörige ein zusätzlicher Vorschlag gemacht werden. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten oder ein Mitglied des Präsidiums anlässlich der Bezirksdelegiertentagung. Bei begründeter Ausnahme kann die Verleihung auch in einem geeigneten würdevollen Rahmen bei anderer Gelegenheit durchgeführt werden.

b) Für Mitglieder, die im Kreis, Bezirk und Land tätig sind

Beantragung durch Kreis- oder Bezirksvorsitzende bzw. das Präsidium.

1. WSB Verdienstnadel

Verleihung durch Kreis-oder Bezirksvorsitzenden nach 1-2 Jahren Tätigkeit auf Kreis-, Bezirk-oder Landesebene.

2. WSB Ehrennadel (Wartezeit bis 2.: mindestens 3-4 Jahre)

Verleihung durch den Kreis-oder Bezirksvorsitzenden nach 4-5 Jahren Tätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

3. WSB Ehrenschild (Wartezeit bis 3.: mindestens 3-5 Jahre)

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf Bezirksdelegiertentag für besondere Leistung in Sport und Tradition auf Kreis-, Bezirks-u. Landesebene. Für Vorstandsmitglieder u. ständige Mitarbeiter nach 7-10 Jahren. Voraussetzung ist die erfolgte Verleihung der Ehrennadel. Der Bezirksvorsitzende kann auch einen seiner Stellvertreter oder den Kreisvorsitzenden beauftragen, die Verleihung bei einer geeigneten Veranstaltung auf Kreis- oder Vereinsebene durchzuführen.

Der Bezirksvorsitzende hat die Möglichkeit, für jede angefangene 1000 Schützen des Bezirks jährlich ein Ehrenschild vorzuschlagen. Verleihung auf Landesebene durch den Präsidenten.

4. WSB Ehrenzeichen in Gold (Wartezeit bis 4.: mindestens 3-4 Jahre)

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf dem Bezirksdelegiertentag, in Ausnahmefällen kann die Verleihung durch einen Beauftragten des Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter oder Kreisvorsitzenden) vorgenommen werden, für herausragende Leistungen auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene für Vorstandsmitglieder u. ständige Mitarbeiter nach 10-13 Jahren. Voraussetzung ist die erfolgte Verleihung des Ehrenzeichens in Silber oder des Ehrenschilids. Verleihung auf Landesebene durch den Präsidenten. Außerdem besteht ein freies Verfügungsrecht des Präsidenten, z. B. für Nichtmitglieder, die sich Verdienste um den Westfälischen Schützenbund erworben haben.

Die Bezirke sollen bei Anträgen der Vereine, Kreise und Bezirke selbst die Höchstzahl der Auszeichnungen für ihren Bezirk überprüfen. Bei der zahlenmäßigen Höchstgrenze sind die vom Präsidenten direkt verliehenen Ehrenzeichen ausgenommen. Das Ehrenzeichen in Gold kann einmal für jeweils 4000 angefangene Mitglieder beantragt werden. Zu der Auszeichnung gibt es eine echtsilber vergoldete

Miniaturnadel. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui und mit einer vom Präsidenten persönlich unterschriebenen Urkunde ausgegeben.

II. Auszeichnungen des DSB

Diese Auszeichnungen können an Mitglieder des WSB verliehen werden, die sich auch für den Deutschen Schützenbund e. V. eingesetzt haben.

Die geringe Anzahl der zur Verfügung stehenden Auszeichnungen erfordert, dass der Vorgeschlagene herausragende Verdienste in sportlicher oder traditioneller Hinsicht aufzuweisen hat. Der Deutsche Schützenbund kennt darüber hinaus die Ehrung mit dem **Protectorabzeichen in Gold**, dem **Ehrenring**, das **Goldene Eichenblatt für Jugendarbeit** und die **Ehrenmitgliedschaft**.

5. Ehrenkreuz des DSB in Bronze (Wartezeit bis 5.: mindestens 3-5 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Schützentag des WSB. Voraussetzung sind 13-18 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

6. Ehrenkreuz des DSB in Silber (Wartezeit bis 6.: mindestens 3 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Schützentag des WSB. Voraussetzung sind 16-23 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

7. Große Goldene Medaille des DSB (Wartezeit bis 7.: mindestens 4 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Schützentag des WSB. Voraussetzung sind 19-26 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

8. Ehrenkreuz in Gold des DSB (Wartezeit bis 8.: mindestens 4 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Schützentag des WSB. Voraussetzung sind 24 und mehr Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

9. Ehrenkreuz in Gold Sonderstufe des DSB (Wartezeit bis 9.: mindestens 5 Jahre)

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des DSB auf dem Schützentag des WSB. Voraussetzung sind 29 und mehr Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene.

10. Präsidentenplakette des WSB und

Kölner Medaille am schwarz-weiß-grünen Band

Siehe unter Abschnitt **a) Für Mitglieder der Vereine**

Die Auszeichnung mit der **Präsidentenplakette in Silber des WSB** kann zwischen 6 und 7 des Abschnittes **b) Für Mitglieder, die im Kreis, Bezirk und Land tätig sind** erfolgen.

Die Auszeichnung mit der **Präsidentenplakette in Gold des WSB** kann zwischen 8 und 9 des Abschnittes **b) Für Mitglieder, die im Kreis, Bezirk und Land tätig sind** erfolgen.

11. Ehrenzeichen in Gold mit Kranz

Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold mit Kranz für ganz außergewöhnliche Verdienste um den WSB obliegt dem Ehrungsausschuss.

12. Ehrenmitgliedschaft des WSB

Voraussetzung ist mindestens 10-15 Jahre Tätigkeit im WSB-Präsidiums oder 30 Jahre als Kreis- und/oder Bezirksvorsitzender.

Besondere Auszeichnungen des Westfälischen Schützenbundes

a) Jugendehrenzeichen

Der Jugendausschuss des Westfälischen Schützenbundes beschließt jährlich die Verleihung eines Jugendehrenzeichens an eine Person, die sich in besonderer Weise um die Jugendarbeit in unserem Verband verdient gemacht hat. Die Verleihung erfolgt auf dem jeweiligen Landesjugendtag.

b) Westfalenstern an der Lippischen Rose

Eine außergewöhnliche Auszeichnung für außergewöhnlich aktive Schützenschwester und Schützenbrüder. In den vergangenen Jahren sind wir immer wieder gefragt worden, ob wir nicht für Schützenschwester/-brüder, die innerhalb ihres Vereins sich in besonderer Weise verdient gemacht haben, eine ganz spezielle Auszeichnung hätten. Dieses veranlasste den WSB zum Entwurf des Westfalensterns an der Lippischen Rose. Es handelt sich um einen 8-zackigen Stern mit einem farbigen Emblem in der Mitte mit dem Westfalen-Ross und der Umschrift Westfälischer Schützenbund von 1861, darum ist eine Dekoration aus Eichenblättern und dem WSB Mitgliedsabzeichen angebracht. Die Überhöhung ist eine Lippische Rose. Hinter dieser Rose ist eine solide Sicherheitsnadel angebracht, die es erlaubt, den "Westfalen-Stern an der Lippischen Rose" anzustecken. Es besteht aber auch die Möglichkeit, mit einem Band den Orden als Halsorden zu tragen. Der ganze Orden ist handwerklich gefertigt und wird aus massivem 925er Sterlingsilber hergestellt. Jeder Mitgliedsverein des Westfälischen Schützenbundes kann jährlich eine dieser Auszeichnungen bestellen. Dem Verein ist es freigestellt, nach welchem Gesichtspunkt der "Westfalen-Stern an der Lippischen Rose" verliehen wird. So ist beispielsweise eine Verleihung an die oder den verdienstvollsten Schützenschwester/-bruder denkbar. Er kann aber auch jeweils dem Schützenkönig als Dankeschön überreicht werden. Denkbar ist auch, dass er über das Jahr ausgeschossen wird und dem besten Sportschützen oder der besten Sportschützin des Jahres verliehen wird. Wie gesagt, hier kann sich jeder Verein, der dies möchte, eigene Gedanken machen, wer dieses Schützenkleinod erhält.

Der Orden und das Zubehör kann im Rahmen der Richtlinien in der Geschäftsstelle abgeholt oder bestellt werden. Die Anforderung muss mit Unterschrift des Vereinsvorsitzenden vorgelegt werden.

Der Westfalenstern kostet 159,- € inklusive Halsband und wird in einem festen Etui geliefert. Zum Westfalenstern gehört eine vom Präsidenten unterschriebene Urkunde.

c) Besondere Ehrungen

Bei besonderen Verdiensten bleibt es dem Präsidium vorbehalten, Ehrungen vorzunehmen.

Ordensbänder mit Miniaturen

Für Auszeichnungen des Westfälischen Schützenbundes wurden Ordensbänder mit Miniaturen der Auszeichnungen des Verbandes für Schützenschwester und Schützenbrüder geschaffen, denen die Originalauszeichnung am Schützenblazer bzw. Schützenrock zu groß oder zu schwer sind. Es gibt Ordensbänder für die Verdienstnadel, die Ehrennadel, das Ehrenschild, das Ehrenzeichen in Silber und Gold, die Kölner Medaille, die Präsidentenplakette in Bronze, Silber und Gold und für den Westfalenstern. Die Ordensbänder können jeweils auf die Unterteile nach eigener Vorstellung aufgeschoben werden. Es gibt Unterteile für 1, 2, 3, oder 4 Bänder. Als Nachweis für die Erwerbsberechtigung muss die jeweilige Urkunde bzw. eine Kopie davon vorgelegt werden. Die Bänder können in der Geschäftsstelle des WSB erworben bzw. bestellt werden.

Diese Ehrungsrichtlinien wurden vom Präsidium des WSB am 21. September 2011 in Kraft gesetzt.